Erscheint: Täglich früh 7 Uhr.
Inserate werden angenommen: bis Abends 6, Sonntags bis Mittags 12 Uhr: Marienstraße 13.
Anzeig. in dies. Blatte finden eine erfolgreiche Verbreitung.
Auflage: [illegible]0,000 Exemplare.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Abonnement: Vierteljährlich 20 Ngr. bei unentgeldlicher Lieferung in's Haus. Durch die Königl. Post vierteljähr. 22½ Ngr. Einzelne Nummern 1 Ngr.
Inseratenpreise: Für den Raum einer gespaltenen Zeile: 1 Ngr. Unter „Eingesandt" die Zeile 2 Ngr.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: **Liepsch & Reichardt.** — Verantwortlicher Redacteur: **Julius Reichardt.**
Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Nr. 197. Fünfzehnter Jahrgang. **Sonnabend, den 16. Juli 1870.**

Dresden, den 16. Juli.

— Se. Maj. der König ist gestern von der in den Leipziger und Zwickauer Kreisdirectionsbezirk unternommenen Reise wieder hier eingetroffen.

— Se. Exc. der Kriegsminister v. Fabrice und der General-Intendant der sächs. Armee, Generalmajor v. Löben, sind gestern früh mit dem ersten Zuge nach Berlin gereist.

— In dem Conflicte zwischen Spanien, Frankreich und Preußen hat sich bisher nur Dänemark offen für Frankreich erklärt. Portugal, Großbritannien, Schweden und Norwegen, Oesterreich, Italien haben bereits ihre Neutralität zu erkennen gegeben, während die süddeutschen Staaten durch den Schutzvertrag mit Norddeutschland zur Heeresfolge verpflichtet sind und sich auch bereits in diesem Sinne ausgesprochen haben. Somit hätte Deutschland eine Heeresmacht von über 1 Million den französischen Gelüsten gegenüber zu stellen. Die Stärke Frankreichs berechnet sich auf 286,000 Mann mit 600 Geschützen und 24 Mitrailleusen Batterien Feldarmee, 80,000 Mann und 288 Geschützen Reservearmee, 50,000 Mann in Frankreich und Algier zurückbleibende Truppen, 80—100,000 Mann Jahrescontingent und 100,000 Mann mobile Nationalgarde, zusammen also über 715,000 Mann.

— Die Kriegsstärke des Norddeutschen Bundesheeres soll an Feld-, Ersatz- und Besatzungstruppen 944,321 Mann betragen mit 1680 Geschützen.

— In militärischen Kreisen nimmt man an, daß es Frankreich auf eine Ueberrumpelung Deutschlands abgesehen hat und einerseits in Süddeutschland, von der anderen Seite aber mit Dänemark zur See in den Norden Preußens einbrechen würde. Die entsprechenden Vorkehrungen sollen preußischer Seits demgemäß getroffen werden und wenn es auch natürlich ist, daß über den eventuellen Feldzugsplan jetzt noch nichts in die Oeffentlichkeit dringt, so flüstert man doch davon, daß das sächs. Armeecorps nach Schleswig, das 1. und 9. aber nach Süddeutschland dirigirt werden würde. Ein Theil des Badischen Armeecorps soll im Begriff sein, ein Lager bei Lörrach zu beziehen.

— Nach der Berl. B.-Z. ist die Mobilmachung der gesammten Norddeutschen Armee angeordnet und sind die bezüglichen Befehle gestern erlassen worden. Uebrigens lagen die geschriebenen Ordres zur Mobilmachung schon vorher zur Absendung bereit, auch waren die zur Disposition beurlaubten activen Mannschaften bereits mit Befehl zum Eintreffen versehen. Die in Oesterreich beurlaubten preußischen Landwehrpflichtigen wurden bereits am 12. d. beordert. Die Einberufung des Reichstags soll für den 21. d. M. bevorstehen.

— Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten, am 13. Juli. Das revidirte Localstatut der Stadt Dresden, die Wahlen der Gemeindevertreter betr., gelangte zur Vertheilung und zur Vorberathung an die Verfassungsdeputation. Das Gesuch des Vereins zur Feier des 200jährigen Bestehens der Friedrichstadt Dresden um Bewilligung von 100 Thlr. aus städtischen Mitteln zu einer an diesem Tage beabsichtigten Armenspeisung und zur Abhaltung eines Kinderfestes fand Zustimmung. Das Lehrercollegium der Kreuzschule ist im Wege einer Collectivvorstellung um Aufbesserung der Gehalte beim Stadtrath eingekommen und dieses Mehr von letzterem auf 2950 Thlr. veranschlagt worden, so daß der Gesammtbedarf auf 18,800 Thlr. ansteigen würde. Der Cötus umfaßt 462 Schüler, von denen 16,870 Thlr. Schulgeld entrichtet werden. Für das auf Abbruch versteigerte Gebäude der vor längerer Zeit abgebrannten Kinderbesserungsanstalt sind 730 Thlr. gelöst worden. Das Collegium erklärte sich mit dem Erlaß der Amtsprobe des zum Oberlehrer an der Annenrealschule beförderten Dr. Henke einverstanden. Eine Reclamation des Stadtv. Schaarschmidt gegen seine fernere Mitgliedschaft an der gemischten Deputation für Abgabenreste wurde für begründet erkannt. Der ¼7 Uhr Abends bereits beendeten öffentlichen Sitzung folgte eine wichtigere geheime.

— Der Stadtrath zu Dresden hat bei dem Scheiden des Herrn William Campbell, bisherigen Consul der Vereinigten Staaten Nordamerika's, als welcher derselbe durch 8 Jahre in Dresden weilte, ein besonderes Abschiedsschreiben zugleich im Sinne der Bürgerschaft gerichtet, darin besonders seine zum Besten der Stadt gereichende gedeihliche Wirksamkeit hervorgehoben und darin die aufrichtigste und dankbarste Anerkennung mit dem Wunsche ausgesprochen, daß der Scheidende auch unserer Stadt ein gleich freundliches Andenken, wie ihm von Dresden gesichert ist, bewahren werde.

— Dem Vernehmen nach ist vor einigen Tagen ein in Teplitz ansässiger preußischer Officier a. D., welcher ohne Eintrittskarte den Einlaß in die Festung Königstein begehrte, verhaftet und an das Gerichtsamt Königstein abgegeben worden, da derselbe sich in beleidigenden Aeußerungen über den König von Sachsen erging. (P. A.)

— **Botanik.** Sonnabend um 3 Uhr von Strehlen nach Neuostra, Leubnitz, Mockritz u. s. w. über Räcknitz zurück.

— In Dresdner Bildhauerateliers sind in letzter Zeit verschiedene Arbeiten für das prachtvolle Mausoleum ausgeführt worden, welches die Königin von England dem verstorbenen Prinz-Gemahl in Frogmore im Parke von Windsor errichtet hat. Eine dieser Arbeiten, eine den König David darstellende Statue, ist von Fr. Rentsch modellirt und von J. Schwarz in Marmor ausgeführt.

— Im Laufe dieser Tage wird der bekannte Herr Recher mit seinen Taucher-Apparaten mehrere Evolutionen in der Elbe ausführen. Kopfmaske, Regulateur, Luftreservoir, Schuhe mit Bleisohlen und Kautschuk-Anzug haben ein Gesammtgewicht von 230 Zollpfund. Der Taucher ist mit diesem Apparat im Stande, sich vier Stunden lang unter Wasser zu halten. Wie wir hören, haben mehrere Stadträthe mit Herrn Recher über die Hebung des Crucifix gesprochen, das im Jahre 1845 während der großen Eisfluth von der Brücke in das Wasser stürzte. Man ist gesonnen, dieses monumentale Werk den Wellen zu entreißen, welche nun ein Vierteljahrhundert lang darüber hinweg gerauscht sind.

— Das fortdauernde Unwohlsein des Fräuleins Clara Ziegler hemmt ihr Gastspiel auf hiesiger Hofbühne derartig, daß daran unter acht Tagen keineswegs zu denken ist. Sollte bis dahin keine Perspective vorhanden sein, das Gastspiel ungehemmt fortzusetzen, so hat Fräulein Ziegler der Direction die Versicherung gegeben: die noch versprochenen Darstellungen in den letzten Wochen des Monat September folgen zu lassen.

— Am Montage in den Nachmittagsstunden hat der dem Trunke ergebene 75 Jahre alte Auszügler und Handarbeiter Junge in Neuwerder bei Rochlitz seine seit mehreren Jahren an Geistesstörung leidende 70jährige Ehefrau mit einem Holzhammer dermaßen auf den Kopf geschlagen, daß solche sofort besinnungslos niedergefallen und in Folge der erhaltenen Verletzungen zwei Tage darauf verstorben ist.

— An der Trichinenkrankheit sind wiederum zwei Personen gestorben, und zwar in Neueibau eine 40 Jahre alte Webersehefrau und in Ebersbach die Ehefrau eines Schenkwirths, 44 Jahre alt. Leider stehen in Eibau namentlich noch einige Todesfälle zu befürchten.

— Oeffentliche Sitzung des Schwurgerichtshofes am 12. Juli. Indem wir uns den weiteren ausführlichen Bericht vorbehalten, ist zunächst mitzutheilen, daß Rietschel aus Medingen und Hütterer aus Annaberg, ersterer zu 3 Jahren, letzterer zu 4 Jahren Zuchthaus wegen Diebstahls, Louise Lindemann aus Wickten zu 2 Jahren Arbeitshaus und Friederike Lindemann aus Bielshen zu 1 Jahr 7 Monaten Zuchthaus wegen Diebstahlsbegünstigung und Partiererei, Theodor Lindemann gen. Geyner aber zu 3 Wochen Gefängniß, durch Untersuchungshaft verbüßt, verurtheilt wurden.

Oeffentliche Gerichtssitzung am 14. Juli. Der Fabrikarbeiter Florian [illegible]auert in Magahn war von einem seiner Collegen, Carl Eduard Hermann Müller in Rossen „Rindvieh" 2c. geschimpft worden, hatte Letzteren verklagt und Müller wurde zu 2 Thlr. Strafe verurtheilt. Der Gerichtshof erkannte auf Bestätigung. Gleichen Erfolg hatte der Einspruch Hermann Seibert's in Deuben wegen einer Geldstrafe von 3 Thlr., eine Beleidigung [illegible] Leberecht Albert's und dessen Ehefrau daselbst betreffend. Der Einspruch der Frau Anna Clara Krause hier contra Frau Aug. Wilhelmine Voigt war zurückgenommen. — Der Agent Stoß hatte einen Gasthofsbesitzer in Plauen, auf Grund eines Zeugnisses des verpflichteten Amtsthierarztes Tannenhäuser in Bischofswerda, ein Paar Schimmel für 380 Thlr. abgekauft, welche völlig fehlerfrei und zu schwerem Zuge geeignet sein sollten. Allein nach einigen Tagen machte der Käufer die unangenehme Entdeckung, daß die Schimmel nicht nur zu schwerem Zuge unbrauchbar, sondern auch mit dem sogenannten Spate behaftet waren, wie solches der Stadtbezirksthierarzt Dr. Erler bescheinigte. Darauf hin wurde der Thierarzt Tannenhäuser vom Käufer wegen des durch sein Zeugniß verursachten Schadens von 380 Thlr. verklagt. Tannenhäuser verweigerte aber jede Entschädigung, weil am Tage des Ankaufs die Pferde nach seiner Ueberzeugung vollkommen gesund gewesen sei. Allein dieser Behauptung wurde durch Dr. Erler und das Zeugniß mehrerer Autoritäten dieses Faches widersprochen, indem der Spat bei Pferden sich nicht so schnell entwickle und die Kennzeichen dieser Krankheit an ihnen schon bei dem Verkauf wahrnehmbar sein mußten. In diesem Rechtsstreite hatte nun der hiesige Advokat Dr. Kunath als Sachwalter des Klägers Stoß fungirt und über die Handlungsweise Tannenhäusers im Bischofswerdaer „Erzähler" eine Annonce einrücken lassen, in welcher er die Thatsache zur Aufklärung und Beurtheilung des Publikums darlegte, dabei jedoch auch Ausdrücke gebrauchte, welche Tannenhäuser zu einer Anklage gegen Kunath wegen Ehrverletzung, Beleidigung und Verleumdung veranlaßten. Das Amt Bischofswerda hatte die Anklage, trotz der Einrede Dr. Kunath's, dabei keine beleidigende Absicht gehabt zu haben, ihr gegenüber befunden und denselben zu 30 Thlr. Strafe verurtheilt. In Folge dieses Erkenntnisses ließ Dr. Kunath in dem genannten Blatte eine zweite Annonce folgen, die wiederum zu einer Anklage Dr. Kunath's von Seiten des Amtes zu Bischofswerda führte, in welcher ihm Schuld gegeben wird, damit versucht zu haben, dem erlassenen Bescheid entgegen, dem Publikum gegenüber Recht zu behalten und gegen Tannhäuser im Publikum eine ungünstige Meinung zu bewirken. Dieser Anklage waren außerdem noch zwei beigefügt, laut welchen Kunath den Amtsbuchhalter Lehmann in Bischofswerda durch verschiedene ehrenverletzende Ausdrücke und Beschuldigungen, z. B. „er sei selbst schon wegen Widersetzlichkeit in Untersuchung gewesen, habe einen Verweis erhalten, einen Mann mit einem Stocke unberechtigterweise geschlagen" 2c. beleidigt und in einem Rechtsstreit zwischen einer Wittwe Schlenkrich und deren Sohn zum Nachtheil der Klägerin einen Termin versäumt haben soll. Assessor Küchler beim genannten Amte soll nun dem Dr. Kunath die Benachtheiligung seiner Wittwen gegen die Parteien Schuld gegeben haben. Durch Zeugen wurde aber erwiesen, daß Assessor Küchler blos zu ihnen gesagt, sie hätten den Termin verbummelt und würden sich ärgern. Kunath hatte nun Küchler beschuldigt, in dieser Angelegenheit gehandelt zu haben, wie es wohl kaum ein Anfänger thun würde. Auch dieserhalb erhob das Amt Bischofswerda Anklage gegen Dr. Kunath, in Folge dessen ihm 25 Thlr. Strafe, Tannenhäusern und Küchlern zu leistende Privatgenugthuung und Bezahlung der sämmtlichen Kosten zuerkannt wurden. In der heutigen Einspruchsverhandlung lehnte Dr. Kunath in seiner ausführlichen Vertheidigung jede Absicht, Tannenhäuser und Küchlern persönlich zu beleidigen, ab, trug auf Compensation in Betreff der Beleidigung Küchler's an, entschuldigte die Beschuldigungen Lehmann's theils mit der behaupteten Glaubwürdigkeit der ihm darüber gemachten Mittheilungen, theils mit der natürlichen Aufregung bei einer Vertheidigungsrede in einer Hauptverhandlung, wo 6 Angeklagte und 7 Zeugen vorhanden, und wo es daher nicht möglich, jede Aeußerung zu merken oder genau abzuwägen. Dr. Kunath beantragte gänzliche Freisprechung, doch ohne Erfolg, denn der Gerichtshof erkannte nach längerer Berathung in einem ausführlich motivirten Bescheid die Bestätigung des erlassenen Erkenntnisses.

Angekündigte Gerichtsverhandlungen. Montag, den 18. Juli, Vormittags 9 Uhr, Hauptverhandlung wider den Oeconom Carl Gottlieb Töpfer, aus Dorfhain b. Tharandt. Vorsitzender: Dr. Bardewitz. — Montag, den 18. Juli, finden folgende Einspruchsverhandlungstermine statt: Vorm. 9 Uhr Johanna Christiane verehel. Rößler in Strehlen, wegen Diebstahls. — 9¾ Uhr Rügensache Carl Christoph Anton Fülfrug's in Briesnitz, wider Carl Gottlieb Mäke in Deuben. — 10¼ Uhr Privatklagsache Advocat Krause wider Dr. med. Gustav Neumann hier. — 10¾ Uhr Privatklagsache Carl Gotthelf Zedermann's wider Carl Gottlieb Marschner in Radebeul. — 11¼ Uhr Privatklagsache Wilhelm Eduard Schubert wider Casimir Hauer in Cotta. Vorsitzender: Gerichtsrath Ebert.

Berlin, 15. Juli. Der Bundesrath des Norddeutschen Bundes ist auf morgen, den 16. d. M., einberufen worden. Die Eröffnung des Reichstages ist auf den 21. Juli festgesetzt; es wird aber als wünschenswerth betrachtet, daß alle Mitglieder, welche können, sich eher einstellen, damit Berathungen der Vorlagen in den Fractionen stattfinden können. (Dr. J.)

Berlin. Wie wir soeben hören, ist bereits Befehl gegeben, vier Armeecorps mobil zu machen. Es sind dies das 7. (Westfalen), 8. (Rheinland), 4. (Prov. Sachsen) und das Garde-Korps.

Berlin. Die Details, welche die N. A. Z. über die gestrigen Vorgänge in Ems bört, vervollständigen das Bild der französischen Unverschämtheit, die größer kaum denkbar ist. Der Französische Botschafter, Graf Benedetti, sprach den König auf der Promenade an, um an ihn die Forderung zu stellen, Garantien gegen die Wiederkehr ähnlicher Complicationen, wie es die gegenwärtigen sind, zu bieten, und speciell an ihn das Ansinnen zu stellen, an den Kaiser Napoleon einen entschuldigenden Brief zu schreiben. Der König begnügte sich, den Botschafter darauf aufmerksam zu machen, daß dies nicht der Ort sei, wo man über derartige Dinge spreche. Se. Majestät kehrte aber sofort in seine Wohnung zurück, wohin ihm der Botschafter unmittelbar folgte. Als derselbe sich hatte anmelden lassen, entsendete der König seinen Flügeladjutanten, Grafen Lehndorff, um dem Grafen Benedetti sagen zu lassen, daß er mit ihm über den Gegenstand überhaupt nicht mehr zu sprechen habe und ihn deshalb nicht empfangen wolle. Diese Details sind authentisch.

Bremen, 15. Juli. Das Bundeskanzleramt benachrichtigte den Senat amtlich, daß die norddeutschen Handelsschiffe auf allen Meeren vor Kriegsgefahr gewarnt seien und den Rath erhalten haben, nach Häfen zu gehen. (Dr. J.)

Aus Stuttgart 12. Juli schreibt man der Köln. Ztg.: „Gestern war Ministerrath. Man beschloß, falls es Krieg giebt, gleich die Stände einzuberufen. Verweigern sie die Mittel zur deutschen Heeresfolge, so ist man entschlossen, die sechs Millionen Gulden, die in den Staatskassen baar vorhanden sind, auch ohne Genehmigung zu verwenden. Man fürchtet, der Plan der französischen Regierung sei eine militärische Ueberrumpelung."

Wien. Die wiener Blätter besprechen die Frage der Allianzen. Die Neue freie Presse hält es für sicher, daß Italien und Dänemark auf Seite Frankreichs stehen. Was Dänemark betrifft, so ist darüber wohl kein Zweifel möglich. Italien anlangend, stützt das wiener Blatt seine Annahme darauf, daß Napoleon den Papst aufgegeben hat. Das soll heißen: im Kriegsfall wird Napoleon seine Truppen aus dem Kirchenstaat zurückziehen und denselben Italien preisgeben. Der Papst hätte dann die Unfehlbarkeit, welche soeben mit 450 gegen 80 Stimmen beschlossen worden ist, ziemlich theuer erkauft.

Paris, 13. Juli. Es circuliren Gerüchte über eine eingetretene Cabinets-Krisis, namentlich über den bevorstehenden Zurücktritt einzelner Minister. Man erzählt ferner, daß die äußerste Rechte des legislativen Körpers die Politik des Cabinets, insofern dasselbe den Zwischenfall als erledigt erklärt, nicht unterstützen wolle und auf ein weiteres Vorgehen gegen Preußen dringe.

Paris. In einem auf diesen Brief folgenden längeren Artikel des „Rappel" nimmt Louis Blanc über die Kriegsfrage das Wort. Er sagt darin u. A.: „Es wäre gewiß besser für uns, daß nicht ein von Preußen geleiteter Prinz den Thron von Spanien besetzte. Aber deswegen den Degen zu ziehen, nachdem man ihn 1866 in der Scheide gelassen, das ist einfach lächerlich. Bildet man sich ein, Spanien werde preußisch, wenn es einen Preußen zum Könige hätte?... Wenn Napoleon III. wissen will, wie ein dem Lande, das er regiert, fremder König aufhört, das Kind seines Vaterlandes zu sein, so hat er nur die Geschichte seines Vaters zu lesen, der Holländer mit Leib und Seele wurde, sobald man ihn zum König von Holland gemacht hatte. Es liegt also berechnet Uebertreibung in all dem Lärm, der so viele gefällige Organe findet. Man verlegt sich darauf, die Gefahr zu vergrößern, um den Zorn zu entflammen, und man entflammt den Zorn, um sich wieder der Gefahr zu bedienen. [illegible]

Ein Extra-Blatt des Dresdner Journals bringt folgende telegraphische Depeschen: **Berlin**, Freitag, 15. Juli, Nachm. 3 Uhr: Aus Paris meldet das „Bureau Havas" von Mittags halb 1 Uhr: Heute Mittag 1 Uhr wird von der Regierung gleichzeitig an den Senat und an den gesetzgebenden Körper ein Exposé über die Lage erfolgen, welches mit der Mittheilung schließt, daß Frankreich an Preußen den Krieg erklärt hat. — Ein zweites Pariser Telegramm von Nachm. 2 Uhr meldet: Der Krieg ist erklärt. Ein ferneres Telegramm lautet: **München** den 15. Juli: Der König hat soeben die Mobilisirungs-Ordre genehmigt. **Dresden** 15. Juli: Bei dem sächs. Ministerium ist Ab. 9 Uhr von der Gesandtschaft in Paris die Meldung eingegangen, daß der Krieg erklärt ist.